



## VORSCHLAGSLISTE FÜR DIE WAHL DER SCHÖFFEN

Die Vorschlagsliste der Stadt Großalmerode für die Wahl der Schöffen bei den Gerichten für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2018 beschlossen.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 28.06.2018 bis 06.07.2018 während der Dienstzeiten im Rathaus, 1 Obergeschoss - Zimmer Nr. 8, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Großalmerode, den 20. Juni 2018

Thomsen  
Bürgermeister